Protokollauszug

Stadt Osterwieck
Die Bürgermeisterin

Niederschrift
zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 24.05.2016

Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 19.10 Uhr
Sitzungsraum:	in der ehem. Stephanischule (Aula) Osterwieck, Stephanikirchhof 11 in Osterwieck
Gäste:	Frau Wagenführ, Frau Löhr, Herr Kuhlmann, Herr Kschonek, Herr Urbisch, Herr Heinicke - Presse
Protokollführung:	Frau Haase

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
Herr Dr. Janitzky eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird einstimmig bestätigt. Die Beschlussfähigkeit mit 7 Ausschussmitgliedern ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde
Keine

4. Änderung der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

5. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2016
Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2016 wird einstimmig bestätigt.

6. Beschlussvorlage 238-II-2016
Bebauungsplan "Siedlung 5" für die Ortschaft Lüttgenrode - Auslegungsbeschluss
Herr Kuhlmann erläutert kurz den Sachverhalt.
Herr Dr. Janitzky verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck die Auslegung des vorliegenden Planentwurfes des Bebauungsplanes „Siedlung 5" für die Ortschaft Lüttgenrode zu beschließen.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB zu beschließen.
3. Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB zu beschließen.

Nicht öffentlicher Teil

10. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2016

Die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.04.2016 wird einstimmig bestätigt.

11. Information der Verwaltung

Frau Wagenführ informiert, dass Herr Schönfeld Mitte Juni zurückkommt.
Die Bescheide für die Niederschlagswassergebühren werden in den nächsten Wochen verschickt.

12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Reuer, gibt es was Neues zur „Tanne"? Frau Wagenführ, bisher noch nicht.
Herr Reuer, es muss sich unbedingt das Dach der Turnhalle angeguckt werden, dies ist nicht dicht. Weiterhin sollte geprüft werden, ob die kleine Turnhalle nicht auch an die neue Heizungsanlage der großen Turnhalle angeschlossen werden kann. Frau Wagenführ, dies wird ans Gebäudemanagement weiter geleitet.
Herr Dr. Janitzky, was ist mit der Holzbrücke am Sommerbad? Herr Kuhlmann, diese liegt noch in der Zuständigkeit des LHW. Die Mängel wurden bereits festgestellt und eine Übernahme seitens der Stadt erfolgt nur ohne Mängel.
Herr Seubert, wann wird in Berßel die Straße „Brockenblick" repariert? Frau Wagenführ, es wird die Prioritätenliste abgearbeitet. Hiernach steht an erster Stelle Veltheim „Hinterdorfstraße" und an zweiter Stelle Berßel.
Herr Kiebjieß, was haben die Messungen beim „Heimspiel" ergeben? Frau Wagenführ, die Ergebnisse lagen noch im Rahmen, wird ans Protokoll gehängt.
Herr Dr. Janitzky, fließen hiervon Gelder an die Stadt? Frau Wagenführ, nein.
Herr Dr. Janitzky, die Verkehrsregelung an der Schauener Brücke muss geprüft werden. Frau Wagenführ, dies ist bereits mit aufgenommen.
Herr Dr. Janitzky, der Fußgängerüberweg in der Straße „Teichdamm" muss verlegt werden. Die Schüler des Fallsteingynasiums nutzen diesen gar nicht, da er zu weit unten ist. Frau Wagenführ, der Fußgängerüberweg befindet sich dort, weil der „Fritz-Gille-Weg" ausgebaut werden soll. Hier würde dann eine direkte Verbindung zur Innenstadt gegeben sein.
Herr Seubert, wer pflegt den Sportplatz Osterwieck, der Rasen auf dem „Anger" ist in einem sehr schlechten Zustand? Frau Wagenführ, Herr Schmidt pflegt den Sportplatz. Es sind keine finanziellen Mittel vorhanden, um den Rasen zu erneuern.
Herr Kiebjieß, gibt es schon Planungen für den vorderen Außenbereich des Bunten Hofes? Frau Löhr, nein bisher nicht. Herr Kiebjieß, dies sollte im Vorfeld im Bauausschuss vorgestellt werden.
Dr. Janitzky, das Haus Kapellenstr. 5 ist eine Bauruine. Die großen tragenden Balken sind alle total durch, es ist eine Wandhöhe von 1,70 Meter vorhanden. Der Ortschaftsrat Osterwieck war schon vor Jahren für einen Abriss des Gebäudes. Gefahr im Verzug. Herr Kiebjieß, wer ist Eigentümer des Grundstücks? Frau Löhr, Herr Müller aus Zilly. Dieser hat keine finanziellen Mittel. Es sollte vermieden werden, die Abrisskosten ins Grundbuch eintragen zu lassen, so wäre ein späterer Verkauf schwierig. Die Ordnungsmaßnahmen können über den Denkmalschutz finanziert werden.
Herr Neuhaus, dem Eigentümer sollten Auflagen gemacht werden, so entstehen für die Stadt keine Kosten.
Herr Kiebjieß, es gibt laut dem Baugesetzbuch ein Rückbaugebot.
Der Bauausschuss beschließt, dass das Grundstück für 1 Euro erworben wird. Der Abriss soll über den städtebaulichen Denkmalschutz laufen (Kostenangebote sollen eingeholt werden). Aus dem Verkauf des Grundstückes erzielt die Stadt Einnahmen. Der Vorschlag wird einstimmig bestätigt.

Protokollauszug

Einheitsgemeinde „Stadt Osterwieck" 13.09.2016
Ortsteil Osterwieck

Niederschrift zur Sitzung des Ortschaftsrates Osterwieck vom 08.09.2016

Beginn: 19:30 Uhr	Ende: 21:05 Uhr
Sitzungsraum:	in der ehem. Stephanischule (Schulungsraum) Stephanikirchhof 11, Osterwieck
Gäste:	Herr Eisemann - Verwaltung Herr Heinicke – Presse Herr Räuscher, Herr Heinrichs - Bürger
Protokollführung:	Frau Krebs

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ortsbürgermeister, Herr Simons, begrüßt die Ortsratsmitglieder und die Gäste und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Danach wird eine Gedenkminute für den verstorbenen Ortsrat Peter Werner eingelegt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte frist- und ordnungsgemäß.
Von 10 Ortschaftsräten sind 8 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Ortsrat Meuche möchte als Einwohner eine Frage zur aktuellen Sanierung im „Bunten Hof" stellen. Der Ortsbürgermeister verweist aber in den nichtöffentlichen Teil.
Ansonsten erfolgen keine Anfragen der Einwohner.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.
Die Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 07.04.2016

Ortsrätin Fink hinterfragt die Anmerkung zu Pkt. 8 auf der Seite 3 des Protokolls. Danach hatte der Ortsbürgermeister sie für befangen erklärt und die Verwaltung mit einer rechtlichen Überprüfung beauftragt. Die Verwaltung (Herr Riecher – Leiter FBI – Allg. Verwaltung) bestätigte das so nicht.
Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

6. Verpflichtung von Frau Christine Krebs als nächst festgelegte Vertretung in den Ortschaftsrat Osterwieck

Der Ortsbürgermeister zitierte den vorgegebenen Text der Verpflichtungsformel:
„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."
Diesen Text sprach die neue Ortsrätin nach.

9. Mitgliedschaft der Stadt Osterwieck im Deutschen Fachwerkzentrum Quedlinburg e.V.
Beratung zur Beschlussvorlage Nr. 219a-II-2016
In der Diskussion konnten durch die Mitgliedschaft keine erkennbaren Vorteile herausgearbeitet werden.
Frau Fink verwies auf die dort praktizierte Arbeit mit ökologischen Baustoffen. Herr Meuche verwies auf mehrere Baumängel.

Bei der Abstimmung war eine Stimme dafür, 3 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen.

10. Bebauungsplan „Ehemalige Zuckerfabrik" 2. Änderung für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstück 118, 238, 615 und 614 – Satzungsbeschluss
Beratung zur Beschlussvorlage Nr. 237-II-2016
Ortsrat Meuche stellte die dringende Forderung, in diesem Zusammenhang auch das Problem der öffentlichen Toilette zu lösen.
Das unterstützen alle Ortsräte ausdrücklich.
Herr Eisemann gibt kurze Erläuterungen zum Vorhaben.

Die Abstimmung ergibt 8 Ja-Stimmen.

11. Beratung Kapellenstr. 5
Kapellenstr. 5 ist abzureißen.

Die Abstimmung ergibt 8 Ja-Stimmen.

12. Verschiedenes
Keine Bemerkungen!

13. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder
Keine Bemerkungen!

14. Schließung des öffentlichen Teils
Der Ortsbürgermeister, Herr Simons, schließt den öffentlichen Teil um 20:30 Uhr.

Simons
Ortsbürgermeister

Krebs
Protokollführerin

Anlage 1

Landkreis Harz
Der Landrat

EINGEGANGEN
Stadt Osterwieck
17. Okt. 2016
Erledigt:
durch:

60

Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Landesverwaltungsamt
Referat Denkmalschutz
Frau Schütze
Postfach 1963
39009 Magdeburg

Ihr Zeichen:	502.1.3-57721-7623-f1/2016
Ihre Nachricht vom:	29.09.2016
Mein Zeichen:	
Meine Nachricht vom:	
Dezernat/Amt:	II/63.3
Bearbeiter:	Frau Unger
Telefon:	(03941) 5970-5739
Fax:	(03941) 5970-4333
E-Mail:	andrea.unger@kreis-hz.de
Ort:	38820 Halberstadt
Straße:	Friedrich – Ebert – Str. 42
Haus / Zimmer Nr.:	II/109

Datum: 14.10.2016

Osterwieck, Kapellenstraße 5
Hier: Berichtsabforderung, fachaufsichtliche Prüfung gem. § 4 Abs. 2 DenkmSchG LSA; Ihr Schreiben vom 29.09.2016

Sehr geehrte Frau Schütze,

bei dem besagten Gebäude handelt es sich um ein zweistöckiges Fachwerkhaus mit Zwischenstock. Der Unterstock wurde bereits in der 2. H. des 19. Jhd. massiv ersetzt. Der Oberstock und das Zwischengeschoss sind lotrecht verbrettert, wohl um 1885. Fachwerkzier an der Stockschwelle mit Taustab und an den Balkenköpfen Fächerrosetten in den Brüstungsfeldern.

Das Gebäude steht bereits seit mehr als 25 Jahren leer. Mehrmals wechselte der Eigentümer. Keinem der bisherigen Eigentümer ist es gelungen, das Gebäude zu sanieren oder auch nur fachgerecht zu sichern. Durch mangelnde Bauunterhaltung war das Gebäude somit mehr oder weniger dem Verfall preisgegeben. Die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises ist daher mehrmals tätig geworden.
Dem letzten Eigentümer ist es wenigstens gelungen das Gebäude so zu sichern, so dass von dem Gebäude keine Gefahr für den öffentlichen Raum mehr ausgeht.

Mittlerweile haben die Bauschäden an dem Fachwerkgebäude extreme Ausmaße angenommen. Besonders betroffen ist auch das Nachbargebäude, Kapellenstraße 4. Die östliche Giebelwand dieses Gebäudes ist bereits durch eindringende Feuchtigkeit des Gebäudes Kapellenstraße 5 stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Im Inneren des Fachwerkgebäudes Kapellenstraße 5 sind große Teilbereiche der Decken eingebrochen. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einer Sicherung/Sanierung des Gebäudes eine vollständige Entkernung notwendig werden könnte.
Die Stadt Osterwieck hat dieses Gebäude in diesem Jahr von dem letzten Eigentümer zurück genommen. Am 24.05.2016 hat der Ortschaftsrat der Stadt Osterwieck den baulichen Zustand dieses Gebäudes im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein nehmen können. Der Ortschaftsrat hat die Stadt beauftragt, die erforderlichen Unterlagen für eine Beurteilung des baulichen Zustandes anzufertigen.

Derzeitig prüft die Stadt Osterwieck, wie mit dem Gebäude weiter umgegangen werden kann. Auch ein Antrag auf Abbruch wird nicht ausgeschlossen. Dazu werden aktuell aussagefähige Unterlagen erarbeitet, die durch die Stadt Osterwieck in Auftrag gegeben wurden. Dazu gehören u. a. Holzschutzgutachten, statisches Gutachten sowie die Hinzuziehung eines autorisierten Architekturbüros.

Erst nach diesen Voruntersuchungen und nach Vorliegen von belastungsfähigen Unterlagen zum baulichen Zustand der Immobilie kann über den weiteren Umgang mit dem Gebäude ernsthaft diskutiert werden.

In der örtlichen Tagespresse wurde über den bevorstehenden Abriss spekuliert, obwohl dazu noch keine konkreten Pläne vorliegen Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der am 23. 10.2016 bevorstehenden Bürgermeisterwahlen in der Stadt Osterwieck das Thema mit Absicht an die Presse durchgesteckt wurde. Ein Sohn eines Unterzeichners des Schreibens kandidiert für den Posten.
Pikant erscheint darüber hinaus, dass der für das „Kulturland Osterwieck" e.V. unterzeichnende Vater des o.a. Bürgermeisterkandidaten selbst fast zwei Jahrzehnte (!) für die denkmalpflegerischen Geschicke der Stadt Osterwieck als verantwortlicher Sachbearbeiter beim ehemaligen Landkreis Halberstadt verantwortlich war. Die umfangreichen Schädigungen des Gebäudes gehen auf diese Zeit zurück und sind auch auf die langjährige Inaktivität dieses behördlichen Protagonisten zurückzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unger

Verteiler:
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Rüber-Schütte
Stadt Osterwieck, Bauamt Frau Löhr